

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen (ISVB) ist aus dem Eigenbetrieb Rügensche Kleinbahn, dem zwei weitere Bereiche zugeordnet wurden, hervorgegangen und besteht als Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen in dieser Form seit dem 01.01.2018. Er umfasst 3 Bereiche des Sondervermögens des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Bereich 1 Rügensche Kleinbahn "Rasender Roland"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügenschon Kleinbahn "Rasenden Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasenden Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügenschon Kleinbahn gewährleisten, den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasender Roland".

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

• Ausschreibung

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim "Rasenden Roland" unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim "Rasenden Roland" gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampfbetrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des "Rasenden Roland" in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

- a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,
- b) Steigerung der Fahrgastzahlen,
- c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,
- d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV - Leistungen. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes" im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG)1893/91.

Pachtvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie weiterhin für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

Fahrzeugleihvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen".

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18/07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn -Bau -und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt den Zuschlag für das "Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen" für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 - 30. Juni 2028.

Im Wirtschaftsjahr 2021 begannen die Arbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofs- und Werkstattbereichs. Die Investition „Erlebnislandschaft 1“ wurde zum Jahresende 2023 in fördertechnischer Hinsicht abgeschlossen. Somit wurden die bereitgestellten Fördermittel in voller Höhe abgerufen. Nicht förderfähige Restarbeiten werden im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen des Gesamtbaufortschrittes mit der Press beendet.

Bereich 2 Verkehrslandeplatz Gütтин

Der Verkehrslandeplatz Gütтин wurde im Jahr 1992 durch den damaligen Landkreis Rügen erworben. Im Jahr 1992 genehmigte das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Änderung der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Genehmigung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes am Standort Gütтин in eine Genehmigung zum Betrieb eines Landeplatzes mit der Bezeichnung "Verkehrslandeplatz Rügen-Gütтин" (VLP). Um den Platz entsprechend zu ertüchtigen, waren mehrere Maßnahmen notwendig. Die Start- und Landebahn des VLP wurde 1993 als erster Bauabschnitt, und die Anflugbefeuerung 1995 als 2. Bauabschnitt im Auftrag des Landkreises hergestellt. Die Fertigstellung des Tower und des Abfertigungsgebäudes erfolgte im Jahr 1998. Der wesentliche Vertrag im Bereich VLP ist ein Betreibervertrag mit der Ems AG, der seit dem 02.04.1992 besteht und unter anderem regelt, dass der Landkreis alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes auftreten, trägt. Der Landkreis erhält vom Betreiber die Einnahmen aus den Lande- und Stellplatzgebühren.

Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber festgestellt, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Nur so sind die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben für einen Verkehrslandeplatz zu erfüllen. Unter anderem mussten die Automatikturen im Abfertigungsgebäude ertüchtigt werden. Mit diesen Arbeiten wurde schon im Jahr 2018 begonnen. Außerdem wurden umfangreiche Arbeiten im Bereich der Start- und Landebahn notwendig, welche in den Folgejahren geplant und durchgeführt wurden. Neben dem Betreibervertrag gibt es noch mehrere Erbbaurechtsverträge über Teilflächen auf der Fläche des Verkehrslandeplatzes.

Zur Erhaltung der Flugsicherheit wurde in den vergangenen Jahren die Start- und Landebahn und deren Markierung überholt und eine Holzung vorgenommen. Um weitere Einnahmen zu generieren, wird eine Teilfläche des VLP an einen Investor verpachtet, der hier Solarpaneele errichten wird. Das Vorhaben befindet sich in der Genehmigungsphase. Gegenwärtig erfolgt die 3. Auslegung des B-Planes.

Die erhebliche Verzögerung im Genehmigungsverfahren resultiert aus Änderungen im Gesetz und sich daraus ergebenden, neuen Bedenken und Forderungen, welche durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgebracht wurden.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Bereich 3 Fähranleger

Der Landkreis Rügen stellte im Jahr 1993 den Antrag auf Eigentumszuordnung der Anleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte. Alle Anleger befinden sich inzwischen im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Anleger Schaprode und Vitte wurden 1992 erneuert und für die Anleger Wittow Nord und Wittow Süd erfolgte 1994 ein Neubau. Die aufgeführten Anleger sind verpachtet.

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schaprode (Anleger Schaprode) besteht seit dem 04. Februar 2000, der Pachtvertrag mit der Gemeinde Wittow sowie der Gemeinde Trent seit dem 01. Januar 2000 (Anleger Wittow Nord und Wittow Süd), und der Pachtvertrag, mit der Hafen- und Touristik GmbH seit dem 01. Januar 2013 (Anleger Vitte).

Im Bereich Fähranleger besteht die Notwendigkeit die Anleger für neue Anforderungen zu ertüchtigen.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Jahr 2023 gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 145.976,23 Euro abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 1.476.099 Euro (für alle drei Teilbereiche) zum 31. Dezember 2023

Das Eigenkapital teilt sich auf die 3 Teilbereiche wie folgt auf:

Bereich Verkehrslandeplatz Gütin	458.430,80 €
Bereich Fähranleger	311.055,38 €
Bereich Kleinbahn	706.613,64 €.

Bei dem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 verzeichnen wir im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 einen Zugang von 97.336,60 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T Euro 573 eine Pachtrückstellung, mit T Euro 315 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und T Euro 5,5 die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage blieben in 2023 unverändert und der Gewinnvortrag beträgt 482.068,47 Euro.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2024 als positiv beurteilt.

Der Eigenbetrieb plant mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und gesteigerten Gesamterträgen i.H.v. 634 T Euro im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 mit 608 T Euro.

Durch Anpassung des Erbbaurechtsvertrages am Kleinbahnhof Göhren sind für die Zukunft Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters noch genauer geregelt. Ein Sanierungsplan für die Modernisierung des Wohn- und Geschäftsgebäudes wurde erstellt und wird durch den Pächter in den nächsten Jahren abgearbeitet

Weiterhin wurde die Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus in 2023 fördertechnisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen erfolgten während des laufenden Betriebes. Das geplante Investitionsvolumen für die Erlebnislandschaft, für das der EB ISVB verantwortlich zeichnet, wurde ausgeschöpft. Wegen der erheblichen Steigerung der Baukosten wird der geplante Bau des Museums im Bereich der Erlebnislandschaft bis zur Gewährleistung einer weiteren Förderung bis auf weiteres noch nicht fertiggestellt. Ende 2023 war die Investition in den ersten Teilabschnitt abgeschlossen.

Zur Zeit wird nach Möglichkeiten einer weiteren Förderung gesucht, um um die Planungen zum Museumsbau umzusetzen.

Um auf dem VLP Gütin weitere Einnahmen zu generieren, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte wurden im Jahr 2019 eingeleitet. Es erfolgte eine Ausschreibung und es gab 2020 einen Investor für diese Anlage. Allerdings konnte dieser den Vertrag auf Grund verschiedener Genehmigungsverzögerungen noch nicht so erfüllen wie geplant. Die für den Investor nutzbare Fläche wird erneut überprüft, und so können Einnahmen leider erst später als geplant generiert werden. Die geplante Freiflächenanlage konnte in 2023 noch nicht installiert werden. Dies sollte nun in 2024 erfolgen.

Die Umsetzung dieses Vorhabens ist für den Landkreis ein wichtiger Punkt um den Betriebskostenzuschuss in diesem Bereich zu verringern. Weitere Möglichkeiten werden geprüft.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Für den Bereich Fähranleger ist unter Einbeziehung von Fördermitteln eine Investition von ca. 1,99 Mio. Euro zur Ertüchtigung der Fähranleger Schaprade und Vitte geplant. Die Arbeiten dazu sollen in den Jahren 2024 bis 2025 durchgeführt werden. Auch hier hat sich die Durchführung in Bezug auf die ursprüngliche Planung verzögert, da bisher noch kein Förderbescheid vom Land vorliegt. Die ursprünglich geplante Ertüchtigung des Reserveliegesteges wird nicht erfolgen, da dafür keine Fördergelder in Aussicht gestellt wurden.

Die in 2023 geplante Investitionssumme konnte nicht abgerufen werden, da wegen der noch ausstehenden Fördergelder ausschließlich Planungsleistungen beauftragt wurden. Mit der Umsetzung des Vorhabens wird in 2025 gerechnet.

Diese Anleger können nach der Ertüchtigung durch größere auch durch eine Hybridfähre, welche die Reederei zukünftig einsetzen will, genutzt werden. Da diese geplante Hybridfähre sowohl schwerer als auch andere Abmaße aufweisen wird als die derzeitig betriebene Fähre und seit den 90er Jahren auch keine größeren Sanierungsarbeiten stattfanden, ist diese Ertüchtigung notwendig. Des Weiteren wird der Landkreis hiermit einen wichtigen Teil zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept beitragen.

Stralsund, 03. März 2025



Kay-Uwe Hermes
Eigenbetriebsleiter